



zu den bildungswissenschaftlichen Studiengängen und zum
Bewerbungs- und Auswahlverfahren der Pädagogischen
Hochschule Heidelberg.¹

Inhaltsverzeichnis

1. Studienangebot im Überblick	2
2. Termine und Fristen.....	4
3. Bewerbung/Zulassung zum Studium.....	5
4. Sonstige Hinweise	26
5. FAQ	29
6. Ansprechpartner:innen.....	31
7. Wichtige Internetseiten	33

¹ Stand: April 2024



1. Studienangebot im Überblick

Bachelor-Studiengänge:

Voraussetzung: allgemeine Hochschulreife oder vergleichbare Qualifikation

- B.A. Bildung im Primarbereich (Bezug Lehramt Grundschule)
- B.A. Bildung im Sekundarbereich (Bezug Lehramt Sekundarstufe I)
- B.A. Sonderpädagogik (Bezug Lehramt Sonderpädagogik)
- B.A. Frühkindliche und Elementarbildung²
- B.A. Prävention und Gesundheitsförderung
- B.A. Gebärdensprachdolmetschen

Master-Studiengänge (Lehramt)

Voraussetzung: lehramtsbezogenes Bachelorstudium

- M.Ed. Lehramt Grundschule
- M.Ed. Lehramt Sekundarstufe I
- M.Ed. Lehramt Sonderpädagogik
- M.Ed. Aufbau Lehramt Sonderpädagogik

² Auch mit Fachhochschulreife möglich



Master-Studiengänge

Voraussetzung: abgeschlossenes Hochschulstudium

- M.A. Bildungswissenschaften
- M.A. E-Learning und Medienbildung
- M.A. Ingenieurpädagogik
- M.A. Kommunale Gesundheitsförderung
- M.A. Digitale Bildung für nachhaltige Entwicklung

Informationen zu Inhalt und Aufbau der Studiengänge finden Sie auf den Webseiten der Hochschule und in den separaten Flyern.

<https://www.ph-heidelberg.de/studium/interesse-am-studium/studienangebot.html>



2. Termine und Fristen

Semesterdauer	Vorlesungszeit
SoSe ³ 01.04. – 30.09.	Anfang April – Ende Juli
WiSe 01.10. – 31.03.	Anfang Oktober – Mitte Februar

Für die Anträge auf Zulassung gelten an der PH Heidelberg Ausschlussfristen, die Sie unbedingt einhalten müssen. Die Online-Bewerbung bleibt bis zum letzten Tag der Bewerbungsfrist freigeschaltet. Nach Ablauf der Frist ist eine Bewerbung nicht mehr möglich.

Antrag auf Zulassung	zum	Frist
Lehramtsbezogene Bachelor-Studiengänge	WiSe	15. Juli (Ausschlussfrist)
B.A. Frühkindliche und Elementar-Bildung und B.A. Prävention und Gesundheitsförderung		15.08. (keine Ausschlussfrist)
Lehramtsbezogene Bachelor-Studiengänge	SoSe	15. Januar (Ausschlussfrist)
Lehramts-Masterstudiengänge	WiSe	15. Mai
Master Aufbaustudiengang Sonderpädagogik	SoSe	15. November
MA Bildungswissenschaften MA Kommunale Gesundheitsförderung MA Digitale Bildung für nachhaltige Entwicklung	WiSe	15. Mai
Master Ingenieurpädagogik Master E-Learning und Medienbildung	SoSe	15. Januar

³ SoSe = Sommersemester; WiSe = Wintersemester



3. Bewerbung/Zulassung zum Studium

Sie können sich schnell und unkompliziert auf elektronischem Wege über das Internet bewerben. Die hierfür benötigten Nachweise laden Sie während des Bewerbungsprozesses einfach online hoch.

Bitte reichen Sie keine Bewerbungen in Papierform ein!

Den Link zur Online-Bewerbung finden Sie im Portal Studium auf unserer Website

www.ph-heidelberg.de

3.1 Ihre Bewerbung

Bitte halten Sie folgende Unterlagen zum Upload bei der Online-Bewerbung bereit:

1. Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Abitur)
2. Nachweis der Teilnahme am Lehrerorientierungstest (für lehramtsbezogene Bachelor-Studiengänge) bzw. am Studienorientierungstest (für die Bachelor-Studiengänge ohne Lehramtsbezug)
3. ggf. Nachweise über praktische Tätigkeiten
4. für Fächer mit Aufnahmeprüfung: Nachweis der bestandenen Aufnahmeprüfung



3.2 Hochschulzugangsberechtigungen

3.2.1 Abitur

Voraussetzung für die Zulassung ist der Nachweis der allgemeinen oder einer fachgebundenen Hochschulreife, die zum Studium an einer Pädagogischen Hochschule berechtigt. Der Nachweis der allgemeinen Hochschulreife wird geführt durch das Bestehen der Reifeprüfung (Abitur) an einem staatlichen oder staatlich anerkannten Gymnasium im Geltungsbereich des Grundgesetzes.

Das Latinum ist für die Aufnahme eines Studiums an der Pädagogischen Hochschule nicht erforderlich.

3.2.2 Fachhochschulreife

Zeugnisse der Fachhochschulreife berechtigen nur für den Bachelor-Studiengang „Frühkindliche und Elementarbildung“. Falls Sie jedoch ein abgeschlossenes Studium an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Fachhochschule vorweisen können, wird Ihnen die allgemeine Hochschulreife zuerkannt. Durch ein Grundstudium an einer Fachhochschule wird keine Berechtigung zum Studium an einer Pädagogischen Hochschule in Baden-Württemberg erworben.



3.2.3 Studienmöglichkeiten ohne Reifezeugnis

Anerkannte berufliche Aufstiegsfortbildung

Bewerber*innen, die eine Meisterprüfung abgelegt haben und einen schriftlichen Nachweis über ein Beratungsgespräch an einer Hochschule vorlegen, besitzen die Zulassungsvoraussetzung für ein Hochschulstudium in Baden-Württemberg. Andere öffentlich-rechtlich geregelte berufliche Aufstiegsfortbildungen, die auf einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung aufbauen oder ein Abschluss entsprechend der Rahmenvereinbarung über Fachschulen der KMK vom 7.11.2002 können unter bestimmten Voraussetzungen einer Meisterprüfung gleichgestellt werden.

Schulische Qualifikation und Aufbauprüfung (Deltaprüfung)

Bewerber*innen, die die Fachhochschulreife oder eine fachgebundene Hochschulreife besitzen und die Aufnahme eines Bachelorstudienganges anstreben, zu dem die vorhandene Hochschulreife nicht berechtigt, können an der Deltaprüfung teilnehmen.

Die Universität Mannheim ist mit der Durchführung der Deltaprüfung beauftragt. Es wird nur die Deltaprüfung, die an der Universität Mannheim absolviert wurde, akzeptiert. Die Prüfung findet jeweils im Mai statt.

Informationen zur Anmeldung und zum Prüfungsverfahren finden Sie auf den Webseiten der Universität Mannheim unter <https://deltapruefung.uni-mannheim.de/>.

Bei einer Bewerbung für ein Studium ist die bestandene Deltaprüfung UND die Fachhochschulreife bzw. fachgebundene Hochschulreife nachzuweisen.

Die Durchschnittsnote für das Auswahlverfahren errechnet sich zu 70% aus der Note der Fachhochschulreife bzw. fachgebundenen Hochschulreife und zu 30% aus der Note der Deltaprüfung.



Berufliche Qualifikation und Eignungsprüfung

Beruflich Qualifizierte mit mindestens zweijähriger, dem angestrebten Studiengang fachlich entsprechender Berufsausbildung und mindestens zweijähriger Berufserfahrung und einem Nachweis über ein Beratungsgespräch können sich zu einer Eignungsprüfung anmelden. Die Eignungsprüfung berechtigt zum Studium eines der Berufsausbildung und Berufserfahrung fachlich entsprechenden Studienganges.

Die Eignungsprüfung wird jährlich im Wechsel an jeweils einer der Pädagogischen Hochschulen durchgeführt.

Bewerbungsende ist der 1. Februar des entsprechenden Jahres. Die Anmeldung ist an die Hochschule zu richten, an der die Eignungsprüfung stattfindet.

Informationen zur Eignungsprüfung finden Sie auf <https://www.ph-heidelberg.de/studium/interesse-am-studium/studieren-ohne-abitur/eignungspruefung-fuer-beruflich-qualifizierte.html>

*Übergangsregelung für Fachlehrer*innen*

Fachlehrer*innen für musisch-technische Fächer können zum Studium der lehramtsbezogenen Bachelorstudiengänge Bildung im Primarbereich (Bezug Lehramt Grundschule) sowie Bildung im Sekundarbereich (Bezug Lehramt Sekundarstufe I) zugelassen werden.

Fachlehrer*innen an Sonderschulen sowie für **Technische Lehrer*innen an Sonderschulen** können zum Studium des lehramtsbezogenen Bachelorstudienganges Sonderpädagogik (Bezug Lehramt Sonderpädagogik) zugelassen werden.



3.3 Zulassungsbeschränkungen, Auswahlverfahren Vorabquoten

Mit Ausnahme der Studiengänge „Frühkindliche und Elementarbildung und Prävention- und Gesundheitsförderung sind alle Studiengänge der Pädagogischen Hochschule Heidelberg zulassungsbeschränkt.

Zulassungsbeschränkung bedeutet, dass die Hochschule nur eine gewisse Anzahl von Studienplätzen zur Verfügung hat. In allen zulassungsbeschränkten Studiengängen wird ein Vergabeverfahren durchgeführt. Von den insgesamt zur Verfügung stehenden Plätzen werden zunächst bestimmte Quoten vorgehalten: für Fälle außergewöhnlicher Härte max. 5%, für ausländische Studienbewerber*innen, die nicht Deutschen gleichgestellt sind, max. 8%, für Zweitstudienbewerber*innen max. 2% und für Studienbewerber*innen, bei denen die Ortsbindung im öffentlichen Interesse liegt max. 1%.

Die übrigen Studienplätze werden zu 90% nach Auswahlpunkten und zu 10% nach Anzahl der Wartesemester vergeben.

Fachrichtungsspezifische Zulassung im Studiengang Sonderpädagogik

Beim Studiengang Sonderpädagogik werden die Studienplätze nach den einzelnen sonderpädagogischen Fachrichtungen vergeben. Maßgeblich hierfür ist die Wahl der ersten sonderpädagogischen Fachrichtung.

Fächerwahl in den Studiengängen Bildung im Primarbereich

Für Fächer, die vergleichsweise selten gewählt werden und für die an der Hochschule ein Überhang des Lehrangebots besteht, steht eine definierte Anzahl an Studienplätzen zur Verfügung. Es ist davon auszugehen, dass die Zulassungschance bei der Wahl eines dieser Fächer besser ist. Nähere Informationen finden Sie unter <https://www.ph-heidelberg.de/studium/interesse-am-studium/auswahlverfahren/bachelor-studiengaenge.html>



3.4 Aufnahmeprüfungen

Einige Fächer fordern als zusätzliche Zulassungsvoraussetzung das Bestehen einer Aufnahmeprüfung.

Für die Teilnahme an den Aufnahmeprüfungen gelten folgende Antragsfristen:

Kunst	WiSe SoSe	1. Juni 1. November
Sport	WiSe/SoSe	15. Mai

Wichtig:

- Die Aufnahmeprüfungen werden unabhängig von der Studienplatzvergabe durchgeführt, d.h. das Bestehen dieser Prüfungen bedeutet nicht gleichzeitig die Zulassung zum Studium. Über die Studienplatzvergabe wird erst im Auswahlverfahren ab 15.01. bzw. 15.07. eines jeden Jahres entschieden.
- Die fristgerechte Anmeldung zu diesen Aufnahmeprüfungen erfolgt direkt bei den entsprechenden Fächern. Dort erhalten Sie außerdem alle weiteren Informationen und Anträge.
- Anträge auf Befreiung/Teilbefreiung sind direkt an das entsprechende Fach zu richten.
- Falls Sie bereits früher einen Bescheid über das Bestehen bekommen haben, behält dieser in den Fächern Kunst zwei Jahre und im Fach Sport drei Jahre seine Gültigkeit.



	(Teil)Befreiung	Ansprechpersonen:
Sport	Informationen über die Inhalte der Prüfung, zur (Teil-)Befreiung sowie zur Anerkennung der Aufnahmeprüfung anderer Hochschulen erhalten Sie direkt beim Fach Sport.	Frau Kugel Im Neuenheimer Feld 720 69120 Heidelberg 06221 – 477 605 sport@ph-heidelberg.de
Kunst	Die Prüfung kann entfallen, wenn bereits ein künstlerisch/gestalterisches Hochschulstudium an einer staatlich anerkannten Hochschule abgeschlossen wurde oder aus einem solchen Studium gewechselt werden möchte. Weitere Informationen erhalten Sie auf den Internetseiten des Fachs Kunst.	Frau Holweck Im Neuenheimer Feld 561 69120 Heidelberg 06221 – 477 318 holweck@ph-heidelberg.de

Hinweis:

Für die Zulassung zum Fach Musik ist eine Aufnahmeprüfung nicht erforderlich.

Stattdessen muss im Rahmen des Zulassungsverfahrens ein Motivationsschreiben vorgelegt werden.

Weitere Infos finden Sie auf den Webseiten des Faches Musik.



3.5 Ermittlung der Gesamtpunktzahl im Auswahlverfahren für die Bachelor-Studiengänge

Die Gesamtpunktzahl (max. 60 Punkte) setzt sich zusammen aus

1. der Endnote der Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Abitur) mit maximal 30 Punkten und
2. der Bewertung praktischer, pädagogischer bzw. fachlich relevanter Leistungen mit maximal 30 Punkten.

3.5.1 Abitur-Durchschnittsnote

Die Bewertungspunkte werden in Zehntelschritten mit jeweils einem Punkt vergeben:

Abi-Note	1,0	1,1	1,2	1,3	1,4	1,5	1,6	1,7	1,8	1,9	2,0	2,1	2,2	2,3	2,4
Punkte	30	29	28	27	26	25	24	23	22	21	20	19	18	17	16
2,5	2,6	2,7	2,8	2,9	3,0	3,1	3,2	3,3	3,4	3,5	3,6	3,7	3,8	3,9	4,0
15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0

3.5.2 Bewertung der praktischen Tätigkeiten

Hierbei werden bisherige pädagogisch bzw. fachlich relevante Tätigkeiten durch eine Auswahlkommission bewertet.

Punkte in unserem Auswahlverfahren können in vier bzw. fünf Bereichen vergeben werden. Innerhalb eines Bereiches kann nur die angegebene Maximalpunktzahl und in allen Bereichen können insgesamt maximal 30 Punkte erreicht werden:

- 1) Abgeschlossene Berufsausbildung
- 2) Vollzeittätigkeit/Au-Pair-Aufenthalt
- 3) Familientätigkeit
- 4) Teilzeit-/ ehrenamtliche Tätigkeit
- 5) Nur bei B.A. Gebärdensprachdolmetschen: Kompetenzen in Deutscher Gebärdensprache (DGS)



Die Punktzahl für die Abiturnote sowie die Punktzahl für die praktischen Tätigkeiten werden addiert (max. 60 Punkte). Aus der so ermittelten Punktzahl wird unter allen Teilnehmenden eine Rangliste erstellt, die über die Zulassung zum Studium entscheidet. Falls keine sonstigen Leistungen nachgewiesen werden, entspricht die Gesamtpunktzahl der Punktzahl für die Abiturnote.

Bitte beachten Sie unbedingt folgende Hinweise:

- 1) Auswahlpunkte für die Bewertung der sonstigen Leistungen können nur dann vergeben werden, wenn die Tätigkeiten entsprechend nachgewiesen werden. Die Hochschule wird keine aufklärenden Unterlagen nachfordern. Eine Bewertung erfolgt aufgrund der uns bis zum Bewerbungsende vorliegenden Nachweise.
- 2) Die Tätigkeiten müssen von einer unabhängigen Stelle nachgewiesen werden (Einsatzstelle oder Träger von Praktika, Ehrenamt oder Freiwilligendiensten, Au-Pair- oder Nachhilfeagenturen).
- 3) Privat ausgestellte Bescheinigungen werden nicht bewertet.
- 4) Nachweise müssen die genaue Art der ausgeübten Tätigkeit, den genauen Zeitumfang in Wochenstunden sowie den genauen Zeitraum der Tätigkeit belegen. Sollten sich diese Angaben nicht aus dem eingereichten Nachweis ergeben, ist eine Bewertung nicht möglich. Nutzen Sie im Zweifel gern unsere Musterformulare.
- 5) Eine Vollzeitätigkeit liegt vor bei einer Tätigkeit von mindestens 30 Stunden pro Woche.
- 6) Falls Sie zum Zeitpunkt der Bewerbung eine Tätigkeit noch ableisten (z.B. FSJ), benötigen wir eine aktuelle Bescheinigung der Einsatzstelle mit Angabe der voraussichtlichen Dauer der Tätigkeit. Es muss ersichtlich sein, dass Sie eine Tätigkeit aktiv begonnen haben. Daher bleiben Bescheinigungen, die vor Beginn einer Tätigkeit ausgestellt wurden, unberücksichtigt.



- 7) Eine Tätigkeit wird nur dann als offizieller Dienst (bspw. FSJ, BuFDi) gewertet, wenn in der Bescheinigung der Bezug auf das entsprechende Gesetz steht (bspw. Gesetz zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres, Bundes- oder Jugendfreiwilligendienstgesetz)
- 8) Tätigkeiten werden über den Bewerbungszeitraum hinaus berücksichtigt: Bei einer Bewerbung zum WiSe bis 30.09.; bei einer Bewerbung zum SoSe bis 31.03.
- 9) Tätigkeiten, die im Rahmen des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung oder im Rahmen eines Studiums absolviert wurden oder werden, werden nicht berücksichtigt.

Musterbescheinigungen finden Sie auf:

<https://www.ph-heidelberg.de/studium/interesse-am-studium/auswahlverfahren/bachelor-studiengaenge.html>



Bereich 1: Mindestens zweijährige abgeschlossene Berufsausbildung (max. 30 P.)

Pädagogisch bzw. fachlich relevante Berufsausbildung (mind. 2 Jahre) 15/30 P.

Eine Übersicht der einschlägigen Ausbildungen finden Sie unter:
<https://www.ph-heidelberg.de/studium/interesse-am-studium/auswahlverfahren/bachelor-studiengaenge.html>

Bereich 2: Vollzeitätigkeit / Auslandsaufenthalt (max. 20 P.)

Pädagogisch bzw. fachlich relevante Vollzeitätigkeit (mind. 12 Monate)	20 P.
Pädagogisch bzw. fachlich relevante Vollzeitätigkeit (mind. 9 Monate)	15 P.
Pädagogisch bzw. fachlich relevante Vollzeitätigkeit (mind. 6 Monate)	10 P.
Pädagogisch bzw. fachlich relevante Vollzeitätigkeit (mind. 2 Monate)	6 P.

Mehrere einschlägige Vollzeitätigkeiten werden zeitmäßig aufaddiert!
Vollzeitätigkeiten im In- oder Ausland werden gleich bewertet!

Beispiele:

- Soziale Dienste (z.B. Freiwilliges Soziales oder Ökologisches Jahr, Bundesfreiwilligendienst)
- Zivildienst/Wehrdienst mit fachlichem Bezug
- Praktika oder sonstige Tätigkeiten mit fachlichem Bezug in Einrichtungen wie z.B. Schule, Kindertagesstätte
- Einzelbetreuung und -förderung von Menschen mit Behinderungen, Assistenz-tätigkeiten in sozialen Einrichtungen

Au Pair (mind. 12 Monate)	8 P.
Au Pair (mind. 9 Monate)	5 P.
Au Pair (mind. 6 Monate)	3 P.



Bereich 3: Familientätigkeit (max. 10P.)

Erziehung eines eigenen Kindes / Pflegekindes (mind. 1 Jahr) Erforderliche Nachweise: Geburtsurkunde, Meldebestätigung	10 P.
Pflege eines pflegedürftigen Verwandten (Verwandtschaftsverhältnis 1. und 2. Grad, mind. 1 Jahr) Erforderliche Nachweise: Pflegestufe des Verwandten, Bestellung zur Pflegeperson	10 P.

**Bereich 4: Teilzeit- bzw. ehrenamtliche Tätigkeit
(max. 5 P.)**

Teilzeit-/ehrenamtliche pädagogisch relevante Tätigkeit mind. 3 Jahre	5 P.
Teilzeit-/ehrenamtliche pädagogisch relevante Tätigkeit mind. 2 Jahre	3 P.
Teilzeit-/ehrenamtliche pädagogisch relevante Tätigkeit mind. 1 Jahr oder sporadisch	1 P.

Beispiele:

- Kirchliche Jugendarbeit (Leitung kirchlicher Kinder- und Jugendgruppen, Mitwirkung an Kindergottesdiensten)
- Schülermentor:in Musik/Kunst/Sport, Gruppenleiter:in in Musikvereinen, Übungsleiter:in in Sportvereinen
- Mentorenprogramm Umweltschutz, Jugendleiter:in in Umweltschutzorganisationen
- Tätigkeiten mit Kindern und Jugendlichen im sozialen Bereich (Freizeiten, SMV-Tätigkeiten),
- Jugendleiter:in bei Jugendfeuerwehren, Technischem Hilfswerk, Rotem Kreuz
- Nachhilfe / Hausaufgabenbetreuung in anerkannten Einrichtungen

Nur für B.A. Gebärdensprachdolmetschen:

**Bereich 5: Kompetenzen in Deutscher Gebärdensprache (DSG)
(max. 15 P.)**



3.6 Bisherige Grenzwerte

Der Grenzwert (Numerus Clausus) stellt einen Wert dar, der das Verhältnis zwischen Anzahl der Bewerbungen und Anzahl der Studienplätze ausdrückt. Gibt es auf wenige Studienplätze viele Bewerbungen, so ist dieser Wert hoch. Gibt es viele Studienplätze und wenig Bewerber*innen, ist der Wert entsprechend geringer.

Der Wert wird nicht festgelegt, sondern jedes Semester erst nach Ende der Bewerbungsfrist neu ermittelt. Der Punktwert des/der Bewerber*in, der/die auf der gebildeten Rangliste den letzten Studienplatz erhalten hat, ist der Grenzwert im laufenden Verfahren.

Die einzelnen aktuellen Grenzwerte sind auf unserer Webseite veröffentlicht und dienen der Orientierung.

<https://www.ph-heidelberg.de/studium/interesse-am-studium/auswahlverfahren/bachelor-studiengaenge.html>



3.7 Losverfahren

Sollten nach Abschluss des Vergabe- und Immatrikulationsverfahrens noch Studienplätze frei sein, vergibt die Hochschule diese in einem Losverfahren. Für die Teilnahme am Losverfahren ist ein schriftlicher Antrag erforderlich, den Sie im Downloadcenter unter www.ph-heidelberg.de finden. Falls Sie am Vergabeverfahren teilgenommen haben, stellen Sie bitte erst dann einen Antrag auf Teilnahme am Losverfahren, wenn Sie einen Ablehnungsbescheid erhalten haben.

Bewerbungen für die Teilnahme am Losverfahren müssen für das

Wintersemester bis 30. September

Sommersemester bis 31. März

bei der Hochschule eingegangen sein (Ausschlussfristen!) und müssen folgende Daten enthalten:

- Name, Anschrift, Geburtsdatum und Telefonnummer
- Durchschnittsnote und Datum der Hochschulzugangsberechtigung
- Studiengang sowie Teilstudiengänge (Fächer)
- Unterschrift

Falls Sie sich für mehrere Studiengänge im Losverfahren bewerben wollen, müssen Sie für jeden Studiengang einen gesonderten Antrag einreichen.

Am Losverfahren können Sie auch teilnehmen, wenn Sie sich für einen Studienplatz im Vergabeverfahren beworben haben.



3.8 Vorabquoten

3.8.1 Härtefall/Verbesserung der Wartezeit und Note

Für Personen, die einen besonderen Härtefallgrund geltend machen, stehen im Studiengang 5% der vorhandenen Studienplätze zur Verfügung.

Es können außerdem selbst nicht zu vertretende Gründe geltend gemacht werden, die den Erwerb der Studienberechtigung verzögert oder eine schlechtere Note verursacht haben.

Weitere, ausführliche Informationen finden Sie im Merkblatt „Sofortige Zulassung in der Quote für außergewöhnliche Härte“, die Sie unter folgender URL finden:

<https://www.ph-heidelberg.de/studium/interesse-am-studium/auswahlverfahren/haertefall.html>

3.8.2 Bewerber*innen mit ausländischem Reifezeugnis

- Bewerber*innen aus der Europäischen Union

Staatsangehörige aus einem EU-Mitgliedsstaat ohne deutsches Abitur werden zulassungsrechtlich den deutschen Studienbewerber*innen gleichgesetzt und nehmen am Auswahlverfahren teil. Bewerben Sie sich bitte online bei uni-assist und außerdem an der Hochschule. Bitte fügen Sie der Bewerbung neben den Schulzeugnissen auch Nachweise über praktische Tätigkeiten bei, um Ihre Zulassungschancen entsprechend zu verbessern. Uni-assist prüft Ihre Hochschulzugangsberechtigung und leitet sämtliche Unterlagen an die Pädagogische Hochschule weiter.



- Bewerber*innen aus Nicht-EU-Staaten

Staatsangehörige aus einem Nicht-EU-Land mit ausländischen Bildungsnachweisen nehmen nicht am Auswahlverfahren teil. Für diesen Bewerber*innenkreis gibt es eine festgelegte Anzahl von 8% der Studienplätze.

Für eine Bewerbung nutzen Sie bitte die Online-Bewerbung bei uni-assist und zusätzlich die Online-Bewerbung an der Pädagogischen Hochschule.

Beachten Sie bitte, dass auch bei einer Bewerbung über uni-assist die gesetzlichen Ausschlussfristen gelten. Das bedeutet, dass Ihre Bewerbung elektronisch zum Wintersemester bis spätestens 15. Juli und zum Sommersemester bis spätestens 15. Januar dort eingegangen sein muss.

- Deutsche Staatsangehörige

Wenn Sie Ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben, können Sie sich über uni-assist bewerben oder die Anerkennung des Zeugnisses bei der Zeugnisanerkennungsstelle des Regierungspräsidiums Stuttgart beantragen. Beachten Sie bitte, dass die deutsche Durchschnittsnote errechnet sein muss.

- Bewerber*innen mit ausländischer Lehramtsprüfung

Beantragen Sie bitte die Anerkennung Ihres Lehramtsstudiums beim Regierungspräsidium Tübingen, Abt. 7 – Schule und Bildung, Konrad-Adenauer-Straße 20, 72072 Tübingen. Aus- und Übersiedler beantragen die Anerkennung ihrer Lehramtsprüfung bei einem der Regierungspräsidien des Landes (Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg oder Tübingen), Abt. 7 – Schule und Bildung.



- **Deutschkenntnisse**

Bewerber*innen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, benötigen einen Nachweis über ihre deutschen Sprachkenntnisse. Der für ein Studium erforderliche Nachweis wird in der Regel durch die Teilnahme an einer Deutschsprachprüfung erbracht (z.B. Goethe Zertifikat C2, TestDaF TDN 4, Telc Zertifikat Hochschule C1, DSH 2, DSD II).

In Baden-Württemberg müssen Internationale Studierende, die zum Zwecke des Studiums von außerhalb der EU einreisen, einen Eigenbeitrag von 1.500 Euro pro Semester leisten. Über Ausnahmeregelungen können Sie sich an unserer Hochschule informieren.

Ausländische und staatenlose Bewerber*innen, die eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung besitzen, gelten als Bildungsinländer*innen und werden zulassungsrechtlich wie deutsche Studienbewerber*innen behandelt.

Weitere Hinweise zum Bewerbungsprozess, zu den fachlichen und sprachlichen Voraussetzungen und zum Thema Visum finden Sie unter folgender URL: <https://www.ph-heidelberg.de/studium/interesse-am-studium/auslaendische-studienbewerberinnen.html>

3.8.3 Zweitstudium

Wer sich für einen zulassungsbeschränkten Bachelor-Studiengang bewirbt und bereits ein Studium an einer Hochschule im Bundesgebiet zum jeweiligen Bewerbungsende abgeschlossen hat, ist Zweitstudienbewerber*in. Für Zweitstudienbewerber*innen stehen 2% der Studienplätze pro Studiengang zur Verfügung. Sie dürfen sich nur für einen



Studiengang bewerben. Die Auswahl der Bewerber*innen erfolgt durch eine Messzahl, die sich zusammensetzt aus der Durchschnittsnote des Abschlusses des Erststudiums sowie aus den für ein Zweitstudium maßgeblichen Gründen. Die Note der Hochschulzugangsberechtigung oder die Anzahl der Wartesemester sind nicht mehr relevant.

Sie finden auf den Webseiten der Hochschule unter folgender URL Hinweise zur Ermittlung der Messzahl:

<https://www.ph-heidelberg.de/studium/interesse-am-studium/auswahlverfahren/zweitstudienbewerberinnen.html>

Bewerbungsunterlagen

Sie bewerben sich online. Die erforderlichen Unterlagen laden Sie im Bewerbungsportal hoch. Bitte halten Sie folgende Unterlagen bereit:

- Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung (Abitur oder Fachhochschulreife)
- Abschlusszeugnisses des Erststudiums, auf dem die Abschlussnote vermerkt ist
- eine formlose Begründung, aus der die Gründe für Ihren Zweitstudienwunsch hervorgehen mit den entsprechenden Nachweisen
- ggf. Nachweise über einen geleisteten Dienst (z.B. Wehr- oder Zivildienst, Kindererziehung, Freiwilliges Soziales Jahr, Bundesfreiwilligendienst). Bei gleicher Messzahl erhalten vorrangig die Studienbewerber:innen den Studienplatz, die einen Dienst geleistet haben.
- bei Wahl der Fächer Kunst oder Sport der Nachweis der entsprechenden Aufnahmeprüfung bzw. Befreiung hiervon
- den Nachweis der Teilnahme am Lehrerorientierungstest (lehramtsbezogene Bachelor-Studiengänge) bzw. am Studienorientierungstest (übrige Bachelor-Studiengänge)



In Baden-Württemberg werden Gebühren für Studierende eines Zweitstudiums in Höhe von 650 Euro je Semester erhoben. Über Ausnahmeregelungen können Sie sich an unserer Hochschule informieren.

3.8.4 Ortsbindung im öffentlichen Interesse

Berücksichtigt werden Bewerber*innen, die einem im öffentlichen Interesse zu berücksichtigenden oder zu fördernden Personenkreis angehören und aufgrund begründeter Umstände an den Studienort gebunden sind. Im Auswahlverfahren werden 1% der zur Verfügung stehenden Studienplätze vorgehalten.

Sie finden auf den Webseiten der Hochschule unter folgender URL Informationen über den förderwürdigen Personenkreis:

<https://www.ph-heidelberg.de/studium/interesse-am-studium/auswahlverfahren/ortsbindung-im-oeffentlichen-interesse.html>



3.9 Bewerbung in ein höheres Fachsemester

Eine Bewerbung in ein höheres Fachsemester kann nur erfolgen, wenn Sie bereits an einer Hochschule studiert haben und anrechenbare Studienleistungen vorliegen.

Wir weisen darauf hin, dass auch die höheren Fachsemester zulassungsbeschränkt sind! Eine Zulassung ist nur möglich, wenn freie Studienplätze zur Verfügung stehen.

Vorgehensweise:

1. Sie nutzen die Online-Bewerbung für ein höheres Fachsemester. Bewerbungsfrist zum Wintersemester ist der 15. Juli, zum Sommersemester der 15. Januar. Laden Sie bitte die Hochschulzugangsberechtigung sowie Nachweise Ihrer Studienzeit und Ihrer bisherigen Studien- und Prüfungsleistungen hoch.
2. Die formale Anerkennung der Studien- und Prüfungsleistungen durch unser Zentrales Prüfungsamt erfolgt erst nach Zulassung und Immatrikulation zum Studium.
3. Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt nach einer Stellungnahme der Beauftragten für die Anerkennung in den jeweiligen Fächern durch das Zentrale Prüfungsamt. Die Anerkennung ist in allen Fächern und Studienbereichen möglich, die Sie gewählt haben und in denen Sie Studien- und Prüfungsleistungen erbracht haben. Die Anerkennung ist auch erforderlich, wenn Sie innerhalb eines PH-Studiums den Studiengang wechseln und das Fach beibehalten, da hinsichtlich der Fächer unterschiedliche Leistungsanforderungen in den jeweiligen Studiengängen bestehen.

Für die Beratung der Anerkennungsmöglichkeiten Ihrer bisherigen Studien- und Prüfungsleistungen können Sie sich gerne im Vorfeld mit den



zuständigen Beauftragten für die Anerkennung des jeweiligen Faches der PH Heidelberg in Verbindung setzen.

Hinweise:

- Nach Ende der Rückmeldefrist wird geprüft, ob Studienplätze zur Verfügung stehen. Gegen Ende August bzw. Ende Februar werden die Zulassungs- und Ablehnungsbescheide für das höhere Fachsemester im Bewerbungsportal zur Verfügung gestellt.
- Studierende, die nach dem ersten Fachsemester den Studiengang an der PH wechseln möchten, werden grundsätzlich in das 2. Semester eingestuft.
- Bewerber*innen mit anrechenbaren Studien- und Prüfungsleistungen, bei denen die Vorprüfung nicht vollständig anerkannt werden kann, werden in das 2. Semester eingestuft.
- Sie können sich parallel zu einer Bewerbung in ein höheres auch in das erste Semester bewerben, um Ihre Zulassungschancen zu erhöhen. Dies gilt nicht für Hochschulortwechsler*innen, d.h. für Personen, die bereits im gleichen Studiengang an einer anderen Hochschule eingeschrieben sind. Diese werden grundsätzlich in das nächsthöhere Fachsemester eingestuft.



4. Sonstige Hinweise

4.1 Dienst-, Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisse

Studierende, die in einem Dienst-, Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis stehen, müssen bei der Immatrikulation den Umfang ihrer Tätigkeit grundsätzlich anzeigen. Umfasst die Tätigkeit während des Studiums mehr als 12 Stunden pro Woche, muss die Beschäftigung genehmigt werden. Für die Genehmigung müssen Sie eine Kopie des Arbeitsvertrages sowie eine schriftliche Erklärung des Arbeitgebers beifügen, dass auf das Studium Rücksicht genommen wird.

Wenn Sie an einer öffentlichen Schule tätig sind, fügen Sie bitte eine Bescheinigung des Regierungspräsidiums bei, aus der die Höhe des Lehrauftrages ersichtlich ist.

Während dem Studium ist keine Genehmigung mehr erforderlich.

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an das Studienbüro.

4.2 Studienfachliche Beratung

Bewerber*innen, die bereits drei Semester oder mehr studiert haben, zum Zeitpunkt der Bewerbung eingeschrieben sind und den Studiengang wechseln möchten, müssen den schriftlichen Nachweis über eine auf den angestrebten Studiengang bezogene studienfachliche Beratung vorlegen.

Die Beratung wird von den Fachberater*innen durchgeführt. Kontaktdaten zu den Ansprechpartner*innen finden Sie auf unserer Homepage.

4.3 Gasthörer*innen

Personen, die eine hinreichende Bildung nachweisen, können zur Teilnahme an einzelnen Lehrveranstaltungen höchstens für 12 Semesterwochenstunden als Gasthörer*in zugelassen werden, sofern ausreichende Kapazitäten vorhanden sind. Studienleistungen, die als Gasthörer*in erbracht werden, können im Rahmen eines regulären Studiums nicht anerkannt werden. Den Antrag auf Zulassung als Gasthörer*in finden Sie auf unserer Homepage. Dieser Antrag ist vor dem Besuch der



Vorlesungen, jedoch spätestens bis zum Semesterbeginn im Studienbüro zu stellen. Die Gasthörer*innengebühr beträgt für jedes angefangene Semester oder Studienhalbjahr je nach Anzahl der Semesterwochenstunden zwischen 50 und 300 Euro. Sie ist mit Beginn des Semesters fällig.

4.4 Studienkosten

In Baden-Württemberg werden Studiengebühren für ein Zweitstudium in Höhe von 650 Euro pro Semester und für Internationale Studierende von außerhalb der EU in Höhe von 1500 Euro pro Semester erhoben. Die Gebühren für die nicht lehramtsbezogenen Master-Studiengänge entnehmen Sie bitte der Webseite der jeweiligen Studiengänge.

Der Semesterbeitrag ist für alle Studierenden zu entrichten. Er beträgt derzeit 188,85 Euro⁴.

Der Semesterbeitrag ist jedes Semester fällig.

4.5 Studien- und Prüfungsordnungen

Prüfungs- und Studienordnungen für alle Studiengänge finden Sie auf unserer Homepage im Download-Center.

4.6 Wohnen

Auskünfte über Wohnheimplätze und detaillierte Informationen zum Wohnen in Heidelberg und Umgebung erhalten Sie beim Studierendenwerk Heidelberg, Marstallhof 1, 69117 Heidelberg oder online unter <https://www.stw.uni-heidelberg.de/de/wohnen>.

Für einen Wohnheimplatz sollten Sie sich in Ihrem eigenen Interesse rechtzeitig bewerben.

Kontakt: wohnen@stw.uni-heidelberg.de, Tel.: 06221 54-5400

⁴ Stand: April 24



4.7 Ausbildungsförderung (BAföG)

Rechtsverbindliche Auskünfte erteilt das Amt für Ausbildungsförderung
beim
Studierendenwerk Heidelberg
Marstallhof 1
69117 Heidelberg
Hotline: 06221 54-5404

4.8 Behinderung/chronische Krankheit

Um ein chancengleiches Studium zu gewährleisten, sollten Bewerber*innen mit Behinderung oder chronischer Krankheit bereits im Vorfeld des Studiums oder spätestens mit Beginn des Studiums Kontakt mit der Behindertenbeauftragten aufnehmen. Dort erhalten Sie Auskunft und Beratung zu inhaltlichen, studienbezogenen Fragestellungen im Kontext von Behinderung/chronischer Krankheit.

Weitere Informationen sind erhältlich auf unserer Website unter der Adresse:

<http://www.ph-heidelberg.de/behindertenbeauftragte/startseite.html>

4.9 Studieren mit Kind

Bewerber*innen, die eigene Kinder haben oder erwarten, erhalten im Gleichstellungsbüro kompetente Beratung zum Thema Studium mit Kind.

<http://www.ph-heidelberg.de/gleichstellung-und-diversitaet/familienfreundliche-hochschule.html>



5. FAQ

Wie hoch ist der NC für die Studiengänge?

Der NC ist ein variabler Wert, der sich jedes Semester neu ergibt und das Verhältnis zwischen Anzahl der Studienbewerbungen und Anzahl der Studienplätze ausdrückt. Der NC steht erst nach Abschluss des Vergabeverfahrens fest. Die bisherigen NC-Werte dienen daher der Orientierung.

Wann und wo bewerbe ich mich?

Sie nutzen die Online-Bewerbung auf der Webseite (unter „Bewerbung“ zu finden). Die Online-Bewerbung ist bis zum letzten Tag der Bewerbungsfrist freigeschaltet (15.01./15.07.).

Wie bewerbe ich mich?

Für sämtliche Studiengänge an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg wird die reine Online-Bewerbung angeboten. Bitte reichen Sie keine Bewerbungen in Papierform ein!

Welche Unterlagen müssen amtlich beglaubigt sein?

Da Sie alle Zeugnisse, Bescheinigungen und sonstigen Unterlagen im Bewerbungsportal online hochladen, müssen beim Bewerbungsprozess keine Unterlagen amtlich beglaubigt werden.

Erst im Falle der Zulassung zum Studium müssen die Zeugnisse im Rahmen der Immatrikulation amtlich beglaubigt in Papierform eingereicht werden.

Wie viele Bewerbungsanträge darf ich stellen?

Pro Person sind drei Anträge für Bachelorstudiengänge und zwei Masterstudiengänge erlaubt.

Zweitstudienberber*innen dürfen für Bachelorstudiengänge nur 1 Antrag stellen.



Kann ich mich mit der Fachhochschulreife (FHR) bewerben?

Nur den Studiengang „Frühkindliche und Elementarbildung“ können Sie direkt mit der Fachhochschulreife studieren. Für alle anderen Bachelor-Studiengänge benötigen Sie zusätzlich zur FHR entweder die Deltaprüfung oder ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium.

Wann werden die Zulassungs- und Ablehnungsbescheide verschickt?

Es werden keine Bescheide verschickt.

Die Bescheide werden nach Ende des Vergabeverfahrens im Bewerbungsportal der Online-Bewerbung abgelegt und zur Verfügung gestellt. Über die genauen Termine werden Sie im Rahmen der Online-Bewerbung informiert.

Wie hoch ist der momentane Semesterbeitrag?

Zurzeit beträgt der Semesterbeitrag 188,85 Euro⁵. Der Semesterbeitrag ist jedes Semester zu entrichten.

Wo erhalte ich einen Überblick über die Veranstaltungen, die ich im Studium belegen muss?

Im Modulhandbuch (MHB). Unter <http://isi.ph-heidelberg.de> haben Sie die Möglichkeit, sich das MHB für den von Ihnen gewünschten Studiengang anzeigen zu lassen und erhalten so einen Einblick in die Inhalte des Studiums.

Gibt es eine Infowoche für Erstsemesterstudierende?

Ja. Die Beratungstage (Beta) finden in der Regel in der Woche vor Vorlesungsbeginn statt. Hier erhalten alle neuen Studierenden die Möglichkeit, sich über die Inhalte des Studiums zu informieren, die zentralen Einrichtungen der Hochschule kennenzulernen und in Kontakt mit den neuen Kommiliton*innen zu treten.

⁵ Stand: April 24



6. Ansprechpartner*innen

6.1 Telefonhotline

Die Telefonhotline richtet sich an Studieninteressierte und Studierende und beantwortet Erstanfragen zu:

- Studienangebot, Zulassungsvoraussetzungen
- Bewerbungs- und Auswahlverfahren
- Aufnahmeprüfungen
- Immatrikulation

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zu unseren Sprechzeiten unter **+49 6221 477-555** zur Verfügung.

Montag bis Donnerstag	8.00-14.00 Uhr
Freitag	8.00-12.00 Uhr

6.2 Student Service Center (SSC)

Das SSC ist vor Ort Ihre erste Anlaufstelle für Fragen rund ums Studium an der PH Heidelberg. Das SSC finden Sie in der Keplerstraße 87, Raum 12a (Erdgeschoss/Altbau).

Die aktuellen Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte unserer Homepage.

6.3 Onlineberatung

Die Onlineberatung (OBL) steht Ihnen bei Fragen zu lehramtsbezogenen Studiengängen unter zur Verfügung.



6.4 Zentrale Studienberatung

Für allgemeine Fragen zum Studium, zum Bewerbungs- und Auswahlverfahren an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg steht Ihnen die allgemeine Studienberatung zur Verfügung.

Adresse: Keplerstraße 87, 69120 Heidelberg (Altbau), Raum 011e

E-Mail: studienberatung@vw.ph-heidelberg.de

Offene Sprechzeit ohne Terminvereinbarung findet donnerstags von 10 – 14 Uhr im SSC statt.

Für ausführliche Beratungsgespräche vereinbaren Sie bitte einen Termin über die Telefonhotline.

Ob die Termine telefonisch oder vor Ort angeboten werden, entnehmen Sie bitte unserer Homepage.

6.5 Dezentrale Studienberatung

Informationen und Kontaktdaten zur dezentralen Studienberatung zu speziellen Fächern, sonderpädagogischen Fachrichtungen und Studiengängen, finden Sie auf unserer Homepage:

<https://www.ph-heidelberg.de/studium/interesse-am-studium/ansprechpartnerinnen/fachstudienberatung.html>



7. Wichtige Internetseiten

Studienberatung

<https://www.ph-heidelberg.de/studium/interesse-am-studium/ansprechpartnerinnen/studienberatung/>

Studienangebot

<http://www.ph-heidelberg.de/studium/interesse-am-studium/studienangebot.html>

Allgemeine Informationen zur Bewerbung, zum Auswahlverfahren, zum NC etc.

<http://www.ph-heidelberg.de/studium/interesse-am-studium.html>

Download-Center (Studien- und Prüfungsordnungen, Anträge, Musterbescheinigungen für Nachweis von praktischen Tätigkeiten)

<http://www.ph-heidelberg.de/studium/im-studium/downloadcenter.html>

Zentrum für schulpraktische Studien

<https://www.ph-heidelberg.de/studium/zfs/startseite.html>

Beratungstage (Einführungswoche)

<http://www.ph-heidelberg.de/beta>